

Aussagen des Opfers sind „zu dünn“

Gericht glaubt nicht an Missbrauch in 492 Fällen / Freispruch für angeklagten Vater

Als freier Mann konnte gestern ein des sexuellen Missbrauchs in 492 Fällen angeklagter Wormser den Gerichtssaal verlassen. Die 3. Große Strafkammer des Mainzer Landgerichts hatte ihn aus Mangel an Beweisen freisprechen müssen.

Von unserer
Mitarbeiterin
Silvia Dott

Der Wormser soll sich an seiner zu Beginn achtjährigen Tochter von 1990 bis 2004 vergangen zu haben. Die Aussage der inzwischen 22-Jährigen sei aber „so dünn gewesen, dass

jeder, der einmal so etwas gelesen hat, derartiges erzählen kann“, so Vorsitzender Richter Hans E. Lorenz. „Die Zeugin hat uns hier mit so vielen Unwahrheiten konfrontiert, dass wir ihr kaum noch etwas glauben können“, so der Richter weiter. Der Freispruch sei jedoch nicht der Beweis der Unschuld des Angeklagten. Möglicherweise sei an den Vorwürfen Wahres, doch dies lasse sich eben nicht beweisen.

Die Aussage einer ehemaligen Freundin hatte die Glaubwürdigkeit des mutmaßlichen Opfers vollends zum Kippen gebracht: „Sie behauptete sogar, mein Vater habe sich ihr

sexuell genähert. Ich habe das zuerst geglaubt.“ Ferner hatte die angeblich Misshandelte von einer SMS gesprochen, die sie von ihrer jüngeren Schwester erhalten haben wollte, wonach diese vom Vater schwanger sei. Doch die 18-Jährige unterzog sich gestern einem Test, mit dem Ergebnis, dass sie nicht schwanger ist. Sie bestritt auch, der Schwester jemals eine derartige SMS geschickt zu haben.

An einem der vergangenen Prozesstage berichtete die 22-Jährige von einer Messerattacke durch Ihren Freund, dessen Namen sie nicht nennen wollte. Auch hieran und an der

Existenz des Freundes zweifelte die Kammer. Die leichten Schnittverletzungen auf der Wange sprächen eher für Ritzwunden. Die Frau fügt sich schon seit Jahren Selbstverletzungen mit dem Messer zu.

Kurz vor den Plädoyers gab die Kammer dem mutmaßlichen Opfer gestern noch einmal Gelegenheit, den Namen ihres gewalttätigen Freundes zu nennen. So könne sie beweisen, dass wenigstens diese Aussage wahr sei. Ihre Anwältin konnte sie jedoch nicht dazu bewegen.

Ein in dem Prozess anwesender psychiatrischer Gutachter sprach von fehlenden „Real-

kennzeichen“ in den Missbrauchsschilderungen der 22-Jährigen. Dies mache ihre Angaben äußerst zweifelhaft.

„Die Frau konnte das Verhalten ihres Vaters bei den Übergriffen nicht beschreiben“, kritisierte auch Verteidiger Frank K. Peter die Aussage des mutmaßlichen Opfers und forderte einen Freispruch. Schon vor der Urteilsverkündung fiel die 18-jährige Tochter ihrem Vater weinend in die Arme. Im Gerichtssaal saßen weitere Familienmitglieder.

Für die monatelange Untersuchungshaft soll der Mann entschädigt werden.